



SCHACHBUND

Rheinland-Pfalz e.V.



# Turnierordnung

des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

vom 9. November 2002



# Turnierordnung

vom 14. Juni 1981 in der Fassung der Veröffentlichung; geändert durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 19. Juni 1982; geändert am 1. Juni 1985; geändert am 25. Juni 1986; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. November 1990; geändert am 9. November 1991; geändert am 21. November 1992; geändert am 20. November 1993; geändert am 12. November 1994; geändert am 18. November 1995; geändert durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 22. Juni 1996; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. November 1996; geändert am 15. November 1997; geändert am 14. November 1998, geändert am 13. November 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 9. November 2002.

<b><u>Übersicht:</u></b>	<b>Seite</b>
I. Spielbetrieb .....	T-2
II. Spielberechtigung .....	T-2
III. Spielweise und Spielregeln .....	T-3
IV. Einzelmeisterschaft der Herren .....	T-3
V. Einzelmeisterschaft der Frauen.....	T-4
VI. Einzelmeisterschaft der Senioren.....	T-4
VII. Mannschaftsmeisterschaft .....	T-4
VIII. Einzelpokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) .....	T-7
IX. Mannschaftspokalmeisterschaft.....	T-7
X. Einzelblitzmeisterschaften.....	T-8
XI. Mannschaftsblitzmeisterschaft .....	T-8
XII. Schnellschachmeisterschaft der Herren.....	T-9
XIII. Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperrern).....	T-9
XIV. Inkrafttreten .....	T-10

## Präambel

Es ist unmöglich, alle Fälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wettkampfsports auftreten können, zu reglementieren. Deshalb sollte die sportliche Fairness oberstes Prinzip für jeden Schachspieler sein. Er sollte bei der Ausübung seines Wettkampfsports immer den Gesichtspunkt der Partnerschaft in den Vordergrund stellen.

### I Spielbetrieb

1. Im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
  - 1.1 Einzelmeisterschaft der Herren
  - 1.2 Einzelmeisterschaft der Frauen
  - 1.3 Einzelmeisterschaft der Senioren
  - 1.4 Mannschaftsmeisterschaften
  - 1.5 Einzelpokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)
  - 1.6 Mannschaftspokalmeisterschaft
  - 1.7 Einzelblitzmeisterschaft
  - 1.8 Mannschaftsblitzmeisterschaft
  - 1.9 Schnellschach-Einzelmeisterschaft
2. Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugend-Spielordnung.
3. Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines jeden Jahres und endet am 31.8. des folgenden Jahres.
4. In der Karwoche finden keine Turniere, Kaderschulungen usw. des SBRP statt.
5. Der Termin der Einzelmeisterschaften des SBRP wird durch den Landesspielleiter rechtzeitig bekannt gegeben. Die Einzelmeisterschaften finden in der Regel in den rheinland-pfälzischen Sommerferien statt.

### II Spielberechtigung

1. Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines Vereins der dem SBRP angeschlossenen Regionalverbände sind; ausgenommen: die Offenen Einzelmeisterschaften, die Vereine des SSV in der OSW und die Gastspielregelung bei der DDMM. Sollte seitens des DSB eine Einschränkung der Startberechtigung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bestehen, geht die Qualifikation für DSB-Turniere auf den/die Spieler über, die die geforderten Voraussetzungen des DSB erfüllen.
2. Bei Mannschaftskämpfen dürfen pro Mannschaft nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen. Spieler, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, fallen nicht unter diese Regelung und können mit Genehmigung des Landesspielleiters (LSL) eingesetzt werden. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der Saison, in der sie ausgestellt wurde. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist. Die Berechtigung der Inanspruchnahme der Gleichstellungsregelung ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.
3. Jeder Spieler kann während eines Spieljahres nur für einen Verein im DSB Mannschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisation teilnehmen; Ausnahme: die Gastspielregelung bei der DDMM.
4. Für jeden Spieler muss eine gültige Spielberechtigung vorhanden sein. Alles Nähere über Ausstellung, Verbleib, Änderungen bei Vereinswechsel u.a.m. regelt die Spielberechtigungsordnung.

### III Spielweise und Spielregeln

1. Die Spielregeln des Weltschachbundes FIDE sind anzuwenden. Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, dann sind diese Änderungen mit Einführung im DSB anzuwenden.
2. Bei allen unter I.1. genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem LSL bzw. einem von ihm beauftragten Turnierleiter. Für das Turnier 1.2 gilt der Referent für Frauenschach, für die Durchführung des Turniers 1.3 der Seniorenbeauftragte als beauftragt.
3. Die Leitung von Mannschaftskämpfen erfolgt durch einen geeigneten vom Gastgeber benannten Wettkampfleiter; der LSL kann einen neutralen Wettkampfleiter mit der Leitung beauftragen.
4. Den unter III.2. und 3. genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung über einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser TO und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder der TO-Bestimmungen stellen sie die erste Spruchinstanz dar.
5. Die Paarungen in allen Turnieren erfolgen durch Auslosung. Sind in der gleichen Klasse oder Gruppe Spieler oder Mannschaften des gleichen Vereins, so haben sie in der ersten Runde bzw. in den ersten Runden gegeneinander zu spielen.
6. Die Bedenkzeit beträgt, soweit in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt, für:
  - a) die Rheinland-Pfalz-Ligen:

40 Züge in zwei Stunden und weitere 20 Züge in einer Stunde; danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer halben Stunde ausgeführt werden.
  - b) die Einzelmeisterschaften der Herren, Frauen und Senioren, die Pokal-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaft:

40 Züge in zwei Stunden; danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer halben Stunde ausgeführt werden.Für die jeweilige Restspielzeit gilt § 10 der FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach (Quick-Play Finish Rules).
7. Sofern in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt, gilt für alle Einzelturniere: Erreichen zwei oder mehrere Spieler Punktgleichheit, entscheidet für die Reihenfolge des Turnierstandes die Sonneborn-Berger-Wertung für Rundenturniere, als Feinwertung wird anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Beim Schweizer System gilt die modifizierte Buchholz-Regelung (Streichwertung n-1), anschließend die Feinwertung (in der Reihenfolge Sonneborn-Berger, dann Anzahl der Siege) Ergibt sich erneut Gleichstand, wird eine Tie-Break-Blitzpartie gespielt. Hierbei erhält Weiß sechs Minuten auf der Uhr und muss gewinnen; Schwarz erhält fünf Minuten auf der Uhr und es reicht ein Remis zum Gesamtsieg.
8. Bei allen Turnieren gilt:

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Die Temperatur im Spielsaal soll mindestens 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Die Versorgung der Spieler und des Schiedsrichters mit Kaffee und nichtalkoholischen Getränken muss sichergestellt sein. Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch eingeschaltet sein. Im Turniersaal darf nicht geraucht werden.

### IV Einzelmeisterschaft der Herren

Die Einzelmeisterschaft der Herren wird alljährlich im Meisterturnier und dem B-Meisterturnier ausgetragen

#### Meisterturnier

1. Bei einer Teilnehmerzahl von 12 wird einrundig jeder gegen jeden gespielt.
2. Es sind spielberechtigt (nur Spieler/innen im SBRP):
  - c) die vier Erstplatzierten des Vorjahres

(4)

- d) je ein Teilnehmer der drei Regionalverbände (3)
  - e) ein Jugendmeister (1)
  - f) zwei Aufsteiger aus dem B-Meisterturnier des Vorjahres (2)
  - g) freie Plätze werden auf Antrag vom LSL im Benehmen (2)  
mit dem Präsidenten/SBRP vergeben.
3. Die Berechtigung zur Teilnahme gilt nur für das nächstfolgende Turnier.
4. Der Sieger des Meisterturniers erhält den Titel "Rheinland-Pfalz-Meister 20.." und vertritt den SBRP auf Bundesebene.

### B-Meisterturnier

1. Das B-Meisterturnier ist für alle Spieler/innen im Deutschen Schachbund offen.
2. Es ist ein Startgeld zu zahlen.
3. Es wird in zwei Abschnitten (Freitag/Sonntag, Freitag/Samstag) ausgetragen. Bei einer Teilnehmerzahl bis 16 wird in zwei, möglichst DWZ-gleichen Gruppen einrundig jeder gegen jeden gespielt. Bei einer Teilnehmerzahl über 16 werden 7 Runden im Schweizer System gespielt. Die weiteren Einzelheiten werden nach Meldeschluß vom Spielleiter festgelegt.
4. Alles nähere (Meldefrist, Startgeld, Teilnehmerzahl usw.) wird im Verbandsorgan veröffentlicht.

## **V Einzelmeisterschaft der Frauen**

1. Die Einzelmeisterschaft der Frauen wird alljährlich zeitgleich mit dem B-Meisterturnier der Herren ausgetragen. Planung und Durchführung obliegt der Beauftragten für Frauenschach in enger Abstimmung mit dem Landesspielleiter.
2. Bis zu einer Teilnehmerzahl von acht Spielerinnen (Mindestzahl zur Austragung) wird einrundig jede gegen jede gespielt; bei einer Teilnehmerzahl über 8 wird ein Turnier im CH-System ausgetragen.
3. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel "Rheinland-Pfalz-Meisterin 20..". Sie vertritt ggf. den SBRP auf Bundesebene.

## **VI Einzelmeisterschaft der Senioren**

1. Die Einzelmeisterschaft der Senioren wird alljährlich - nach Möglichkeit zusammen mit der Rheinland-Pfalz-Einzelmeisterschaft - ausgetragen.
2. Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die bis zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres das 60. Lebensjahr (Herren) bzw. das 55. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben.
3. Es werden höchstens 7 Runden gespielt. Je nach der Teilnehmerzahl wird im Runden- oder CH-System gespielt.
4. Der Sieger der Einzelmeisterschaft der Senioren erhält den Titel "Rheinland-Pfalz-Meister der Senioren 20..". Der bestplatzierte Teilnehmer des Turniers, der bis zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres das 75 Lebensjahr vollendet hat, erhält den Titel „Rheinland-Pfalz-Nestoren-Meister 20..“.

## **VII Mannschaftsmeisterschaft**

1. Die Mannschaftsmeisterschaft (MM) wird jährlich in Spielklassen zu je zehn Mannschaften durchgeführt und zwar:
  - a) der Oberliga Südwest (OSW), die gemäß TO/OSW gemeinsam mit dem Saarländischen Schachverband (SSV) organisiert wird,
  - b) der 1. Rheinland-Pfalz-Liga (1. RPL) und
  - c) der 2. Rheinland-Pfalz-Liga zu zwei Staffeln (2. RPL).

2. Der Meister der 1. RPL steigt in die OSW auf.

Die Meister des RV Rheinland steigen in die 2. RPL Nord auf. Die Meister der RV Rheinhessen und Pfalz steigen in die 2. RPL Süd auf.

Der Abstieg aus der 1. RPL und den Staffeln der 2. RPL richtet sich nach dem Abstieg aus der übergeordneten Klasse und dem Aufstieg in diese. Je Klasse steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab.

Bis zum 30. Juni kann eine Mannschaft – trotz Klassenerhalt – die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den 2. Platz belegt hat. Tritt eine Mannschaft nach dem 30. Juni zurück, wird sie ersatzlos gestrichen.

3. Die vom Spielleiter festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich verbindlich. In beiderseitigem Einverständnis ist eine Verlegung möglich. Der Spielleiter kann wegen Länderkämpfen oder ähnlichen Anlässen die Begegnung verlegen. Die Antragsfrist hierzu beträgt vier Wochen vor dem festgesetzten Termin.
4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnen die Wettkämpfe sonntags um 10 Uhr. Mit Ausnahme der letzten Runde kann der reisende Verein bis eine Woche vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis 11 Uhr hinausgeschoben wird.
5. Die Vorverlegung eines Wettkampfes oder einzelner Partien bedarf der Genehmigung des Spielers und ist spätestens drei Tage vor dem vorgesehenen Termin zu beantragen. Das Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielleiter kann Kämpfe nachholen lassen.
6. Die Wettkämpfe werden einrundig jeder gegen jeden ausgetragen. Die letzte Runde wird je Staffel zentral an einem Ort gemeinsam gespielt.
7. Der Sieger der 1. RPL erhält den Titel "Meister der Rheinland-Pfalz-Liga 20..". Bei Verzicht auf den Aufstieg geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über.  
Der Sieger der 2. RPL erhalten den Titel "Meister der 2. Rheinland-Liga Nord bzw. Süd 20..". Bei Verzicht auf den Aufstieg geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über.
8. Zur MM sind nur Vereinsmannschaften zugelassen. Sie bestehen aus acht Vereinsmitgliedern.
9. Eine Mannschaft gilt nach Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten.
10. Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zu dem vom Spielleiter angegebenen Termin namentlich in der Reihenfolge der acht Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspielern zu erfolgen. Nach diesem Termin kann die Mannschaftsaufstellung nicht mehr geändert werden.
11. Die Brettfolge darf gegenüber der Reihenfolge - einschließlich der Ersatzspieler - jeweils nicht um mehr als einen Platz verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufhängen der Mannschaft unten angeschlossen werden. Ein Offenlassen einzelner Bretter ist nur unter Namensnennung der nicht anwesenden spielberechtigten Spieler zulässig; die Zahlung eines Bußgeldes gem. Art. XIII wird hiervon nicht berührt. Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 1 bis 8 gemeldet sind (Stammspieler) sowie Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 9ff und darüber in keiner anderen Mannschaftsmeldung enthalten sind (Stammersatz), dürfen maximal dreimal als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Anschließend sind sie nicht mehr als Ersatzspieler spielberechtigt. Hat ein Spieler an einem Tag bereits ein Spiel in einer Mannschaft im Bereich des DSB gespielt, ist er auf SBRP-Ebene an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt.
12. Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, wird der Mannschaftskampf für die betreffende Mannschaft mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Bei fehlerhafter Brettfolge haben die Spieler vom falsch besetzten Brett an ihre Partie verloren.
13. Die jeweils acht Stammspieler einer Mannschaft dürfen nicht in tiefer spielenden Mannschaften spielen. Die Rangfolge in tieferen Mannschaften hat keinen Einfluß auf die Rangfolge 9 bis 20.
14. Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in höheren Klassen als auch im SBRP spielen, gilt folgende Besonderheit: Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft mehr als zweimal als Ersatz in höheren Klassen nominiert, ist er auf SBRP-Ebene nicht mehr spielberechtigt. Punkt VII.12 findet gegebenenfalls Anwendung. Im Sinne dieser Regelung gelten die ersten 8 Spieler der höheren Mannschaft als Stammspieler dieser; sie dürfen nur in der höheren Mannschaft eingesetzt werden.

15. Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn des Spieljahres durch Verwendung römischer Zahlen zu bezeichnen. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Die Figuren müssen pro Satz einheitlich sein. Spielmaterial und Uhren müssen den Anforderungen des DSB entsprechen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlendem Material, geht das immer zu Lasten des Ausrichters.
16. Für die 1. Rheinland-Pfalz-Liga gilt: Zum Wettkampfleiter (III. 3.) darf kein Spieler benannt werden. Geschieht dies trotzdem, ist ein Bußgeld gem. Art. XIII zu zahlen.
17. Für die 2. Rheinland-Pfalz-Liga gilt: Zum Wettkampfleiter sollte kein Spieler benannt werden. Ist er dennoch gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr abzustellen.
18. Die Mannschaftsmeldung an den Wettkampfleiter erfolgt durch den Mannschaftsführer oder einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter spätestens 10 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.
19. Der Wettkampfleiter nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:
  - 1) Feststellung der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter, Uhren, Notationen, Spielberichtsformulare,)
  - 2) Aufforderung an die Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekanntzugeben
  - 3) Kontrolle der Aufstellungen und der Spielberechtigungen
  - 4) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter
  - 5) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren
  - 6) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich)
  - 7) Überwachung des turnierordnungsgerechten Verhaltens der Spieler und Entscheidungen über Proteste und sonstige Probleme
  - 8) Anfertigung und Unterzeichnung eines Spielberichts über den Kampfverlauf (Ordnungsnummer und Name der Spieler, Einzelergebnisse, Gesamtergebnis, Proteste, besondere Vorkommnisse,...)
  - 9) Telefonische Meldung des Gesamtergebnisses und der Einzelergebnisse bis spätestens 18.30 Uhr des Spieltages an den Landesspielleiter
  - 10) Absenden des Spielberichts an die Turnierexekutive bis spätestens einen Tag nach dem Wettkampf (Poststempel)Verstöße des Wettkampfleiters gegen die vorgenannten Punkte sind ggf. mit einem Bußgeld gem. Art. XIII zu ahnden. Zahlungsschuldner ist der Verein, der den Wettkampfleiter stellt.
20. Jede Mannschaft benennt dem Wettkampfleiter einen Mannschaftsführer.
21. Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:
  - 1) Das Aufstellen der Mannschaft
  - 2) Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partieaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisvorschlages zu ermahnen und zur Abgabe eines Remisangebotes raten zu dürfen
  - 3) Mitunterzeichnung des Spielberichts
22. Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl "weiß".
23. Die Wertung der Kämpfe erfolgt nach Wettkampf- und Brettspunkten. Eine Mannschaft, die mehr Partien gewonnen hat als die andere, erhält zwei Mannschaftspunkte. Die andere Mannschaft erhält null Mannschaftspunkte. Haben beide Mannschaften gleich viel Partien gewonnen, erhält jede einen Mannschaftspunkt. Brettspunkte sind die Summe der von jeder Mannschaft erreichten Einzelergebnisse.
24. Bei Wettkampfpunkte- und Brettspunktegleichheit nach Turnierschluß wird, sofern es sich um den Auf- oder Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird mit vertauschten Farben ein Blitz-Stichkampf ausgetragen, der bei erneutem

Gleichstand zur Entscheidung wiederholt wird. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0 Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.

25. Nichtantritt einer Mannschaft zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin gilt als Verstoß gegen die TO und wird neben den turnierrechtlichen Folgen mit einem Bußgeld von 200 € (zweihundert) geahndet. Das gleiche gilt für Absprachen, um eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen.
26. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der TO werden die Partien der Schuldigen als verloren gewertet. Nichtantritt wird mit 0:2 Wettkampf- und 0:8 Brettpunkten gewertet.
27. Für Dritte, die durch Wertung nach VII. 26 geschädigt werden, entstehen keine Rechtsansprüche.
28. Vereine, deren Mannschaften während des Spieljahres mehrmals nicht antreten, machen sich eines groben, vorsätzlichen Verstoßes gegen die TO und die guten Sitten im Schachsport schuldig. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so wird sie von den weiteren Runden ausgeschlossen. Alle bis dahin gespielten Kämpfe werden genullt.
29. Grobe Verstöße gegen die TO oder die guten Sitten im Schachsport sind vom Spielleiter festzustellen und zu ahnden.

### **VIII Einzelpokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)**

1. Die Pokalmeisterschaft wird jährlich im KO-System ausgetragen.
2. Spielberechtigt sind:
  - a) der Titelverteidiger
  - b) je ein Teilnehmer der drei Regionalverbände.
3. Verzichtet der Spieler gemäß 2.a), wird der freie Platz dem mitgliedsstärksten Regionalverband zugeteilt.
4. Planung, Termingestaltung und Durchführung obliegen dem LSL in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden. Nach Möglichkeit wird die Pokalrunde zentral an einem Ort und einem Tag durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist jeweils der Regionalverband, dessen Vertreter im Vorjahr den Wettbewerb gewonnen hat. Falls keine zentrale Durchführung möglich ist, gelten die nachstehenden Bestimmungen.
5. Der Gastgeber soll einen erfahrenen Wettkampfleiter stellen.
6. Der Gastgeber hat dem Gegner das Spiellokal (evtl. nebst Wegbeschreibung) so rechtzeitig mitzuteilen, dass die Austragung nicht gefährdet wird. In der Regel soll der Gegner 8 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Nachricht sein.
7. Der Gast führt die weißen Steine. Schwarz bestimmt, an welcher Seite die Uhr stehen soll.
8. Endet die Partie unentschieden, wird anschließend eine Schnellpartie (Bedenkzeit 20 min je Spieler) mit umgekehrter Farbverteilung gespielt. Ergibt sich danach erneut Gleichstand, wird eine Tie-Break-Blitzpartie gespielt.
9. Der Gastgeber meldet das Ergebnis mit der Partienotation dem Spielleiter.
10. Der Turniersieger erhält den Titel "Pokalmeister von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. mit dem Endspielgegner den SBRP auf Bundesebene.

### **IX Mannschaftspokalmeisterschaft**

1. Die Mannschaftspokalmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im KO-System ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu sechs Ersatzspielern. Mit dem Einsatz in einer Mannschaft kann ein Spieler nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Die Rangfolge kann von Spiel zu Spiel beliebig wechseln.
3. Jeder Verein im SBRP kann bis zu einem vom Spielleiter festgelegten Termin höchstens drei Mannschaften melden.

4. Die Paarungen sind möglichst so auszulosen, dass Mannschaften verschiedener Regionalverbände aufeinandertreffen; die Reisen sind gleichmäßig zu verteilen.
5. Die gastgebende Mannschaft lädt ihren Gegner unter Angabe des Spiellokals und ggf. einer Wegbeschreibung rechtzeitig zum angesetzten Wettkampf ein.
6. Der Gast führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
7. Bei Punktegleichheit entscheidet die Berliner Wertung. Entsteht auch danach Gleichstand, wird in gleicher Aufstellung mit vertauschten Farben ein Schnellkampf von je 20 Minuten pro Spieler und Partie ausgetragen. Bei erneutem Gleichstand - auch mit Berliner Wertung - wird ein Blitzkampf mit der ursprünglichen Farbverteilung bis zur endgültigen Entscheidung gespielt
8. Der Sieger ist "Pokalmeister 20.. von Rheinland-Pfalz" und vertritt ggf. mit dem Zweitplatzierten den SBRP auf Bundesebene.

### **X Einzelblitzmeisterschaften**

1. Die Einzel-Blitzmeisterschaften werden alljährlich ausgetragen.
2. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 20 wird einrundig jeder gegen jeden gespielt.
3. Es sind spielberechtigt:
  - a) die vier Erstplatzierten des Vorjahres (4)
  - b) je vier Vertreter der Regionalverbände (12)
  - c) ein Vertreter der SJRP (1)
  - d) zwei Plätze vergibt der LSL auf Antrag (2)
  - e) ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (1)

Die Spielleiter der Regionalverbände und der Jugendspielleiter melden ihre Teilnehmer dem Landesspielleiter zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.

Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.

4. Der Turniersieger erhält den Titel "Blitzmeister von Rheinland-Pfalz 20..". Er vertritt mit den jeweils Nächstplatzierten - je nach DSB-Zulassung - den SBRP auf Bundesebene.

### **XI Mannschaftsblitzmeisterschaft**

1. Die Mannschaftsblitzmeisterschaft wird jährlich mit 12 Vereinsmannschaften ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Reihenfolge gemeldet werden müssen. Der Ersatzspieler kann unter Aufrückung der Mannschaft nur an Brett vier eingesetzt werden. Ein Tauschen ist nicht zulässig.
3. Teilnahmeberechtigt sind:
  - a) die drei Erstplatzierten des Vorjahres (3)
  - b) je drei Teilnehmer der UV Rheinland und Pfalz und zwei Teilnehmer des UV Rheinhessen (8)
  - c) ein Freiplatz wird vom LSL vergeben (1)

Die Spielleiter der Regionalverbände melden ihre Teilnehmer dem Landesspielleiter zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.

Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.

4. Die Mannschaften spielen ein Turnier mit Hin- und Rückrunde jede gegen jede.
5. Der Turniersieger erhält den Titel "Mannschaftsblitzmeister von Rheinland-Pfalz 20.."; und vertritt den SBRP auf Bundesebene.

## XII Schnellschachmeisterschaft der Herren

1. Bei einer Teilnehmerzahl von 20 werden 7 Runden im Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 20 min je Spieler und Partie.
2. Es sind spielberechtigt:
 

a) die vier Erstplatzierten des Vorjahres	(4)
b) je vier Vertreter der Regionalverbände	(12)
c) ein Vertreter der SJRP	(1)
d) zwei Plätze vergibt der LSL auf Antrag	(2)
e) ein Vertreter des ausrichtenden Vereins	(1)

Die Spielleiter der Regionalverbände und der Jugendspielleiter melden ihre Teilnehmer dem Landesspielleiter zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.

Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
3. Der Turniersieger erhält den Titel "Schnellschachmeister von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. mit den Nächstplatzierten den SBRP auf Bundesebene.

## XIII Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperren)

1. Der LSL ist verpflichtet, Verstöße gegen die TO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Bestimmungen zu Partien und Wettkämpfen auch nach den Bestimmungen dieses Artikels durch Bußen zu ahnden.
2. Bei vorliegenden triftigen Gründe (Verstöße gegen die TO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllen finanzieller Verpflichtungen) können Einzelspieler und Vereine wie folgt bestraft werden:
 

- Verweis	
- Verwarnung	
- Verlufterklärung von Partien	
- Geldbußen bis zu € 300,00, insbesondere für	
- unvollständige oder verspätete Berichterstattung	25,00 €
- dito. nach Erinnerung jeweils weitere	50,00 €
- vorsätzliches falsches Ausfüllen des Spielberichts	150,00 €
- Nichtantritt eines Spielers (offene Bretter):	
- beim ersten Verstoß	10,00 €
- anschließend	20,00 €
- nicht ausreichend begründeter Nichtantritt während eines Einzelturniers	
- ohne Vorberechtigung	50,00 €
- mit Vorberechtigung	100,00 €
- Aufstellen eines in der betreffenden Klasse oder Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers	50,00 €
- Fehlender Wettkampfleiter (1. RPL)	50,00 €
- Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 30. Juni	150,00 €
- Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	200,00 €
- Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielzeit	300,00 €
- Sperre	
3. Die Festsetzung einer Strafe ist dem Betroffenen und dem Schatzmeister/SBRP mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist der Protest zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße ist innerhalb der Protestfrist zu zahlen. Geschieht dies nicht, wird bei der ersten Mahnung automatisch ein Säumniszuschlag von 10 % der verhängten Buße fällig. Wird eine zweite Mahnung erforderlich, werden zusätzlich weitere 20 % der verhängten Buße fällig. Die zweite Mahnung ist dem Spieler bzw. dem Vereinsvorsitzenden per Einschreiben zuzustellen. Erfolgt auch keine Zahlung bis zum Termin der zweiten Mahnung, kann der Spielleiter den Spieler oder den betreffenden Verein vom Spielbetrieb ausschließen. Der Ausschluss ist mit einer Verdoppelung des bis

dahin aufgelaufenen Bußgeldes verbunden. Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt frühestens vier Wochen nach Eingang der Zahlung über den verdoppelten Betrag.

4. Für Proteste und Spruchverfahren stehen folgende Instanzen zur Verfügung:

A: bei allen außer den unter B: aufgeführten Turnieren

- Wettkampfleiter
- LSL bzw. Referent für Frauenschach oder Seniorenreferent
- Schiedsgericht

B: bei folgenden Turnieren

- Blitz-Einzelmeisterschaft
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Schnellschacheinzelmeisterschaft
- B-Meisterturnier

entscheidet über Proteste der vom LSL benannte Turnierleiter endgültig. Ein Rechtsmittel gegen seine Entscheidung ist nicht gegeben. Der Turnierleiter hat seine Entscheidung mündlich zu verkünden und zu begründen. Seine Rechte beschränken sich auf Verweis, Verwarnung und Verlosterklärung von Partien.

5. Für Proteste ist vorab eine Gebühr zu entrichten, und zwar

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| - Protest beim LSL            | € 50,00  |
| - Protest beim Schiedsgericht | € 100,00 |

Wird dem Protest entsprochen, wird die Gebühr erstattet. Wird dem Protest nicht entsprochen, verfällt die Gebühr zugunsten des SBRP; außerdem hat der Protestführer für Proteste beim Schiedsgericht auch die Verfahrenskosten zu tragen. Das Schiedsgericht kann ggf. auf die Erstattung der Verfahrenskosten verzichten, falls es sich um Klärung eines Falls von allgemeinem Interesse handelt.

6. Proteste bei allen außer den unter Art. XIII 4.B genannten Turnieren sind spätestens innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Zugang einer Entscheidung einzulegen. Der LSL kann hierzu ggf. einen Termin setzen (Datum des Poststempels). Bei den unter Art. XIII 4. B genannten Turnieren sind Proteste bis zum Beginn der nächsten Runde einzureichen.

7. Nach Abschluss eines Turniers durch den LSL oder seines Beauftragten sind Proteste nicht mehr zulässig.

8. Sperren können nur durch den LSL, das geschäftsführende Präsidium oder durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Eine Sperre soll die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Sperren von mehr als einem Jahr können nur durch die Mitgliederversammlung verhängt werden. Da Einsprüche, Proteste oder Klagen gegen verhängte Sperren keine aufschiebende Wirkung haben, kann der Vorsitzende des Schiedsgerichtes bis zur erfolgten Entscheidung des Schiedsgerichtes eine vorläufige Ausnahme-Spielgenehmigung erteilen.

## XIV Inkrafttreten

Diese TO wurde von der Mitgliederversammlung am 9. November 2002 geändert und genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Laufende Wettbewerbe sind ausgenommen.